

Teilnahmebedingungen für das Kundenvorteilsprogramm der Autohaus Heinemann GmbH **(„Teilnahmebedingungen“)**

1. Kundenvorteilsprogramm

1.1. Das Kundenvorteilsprogramm bietet Teilnehmern die Möglichkeit Leistungen des Autohauses vergünstigt in Anspruch zu nehmen und im Autohaus bargeldlos zu bezahlen. Die Teilnehmer erhalten im Rahmen von Werkstattrechnungen auf ausgewählte Leistungen einen Bonus, der z.B. beim nächsten Service eingelöst werden kann.

1.2. Als zusätzliche Leistung wird der Teilnehmer an wichtige Termine rund um sein Fahrzeug erinnert (z.B. HU/AU), kann Terminanfragen senden und bekommt Informationen zu seinen spezifischen Interessensgebieten.

2. Erwerb des Kundenguthabens

2.1. Kundenguthaben kann während der Zeit, in der der Teilnehmer Halter eines Fahrzeugs ist, erworben werden. Das Kundenguthaben wird vom Autohaus für den Teilnehmer kostenlos verwaltet und geführt.

2.2. Das Bonusguthaben wird dem Teilnehmer nach Rechnungsstellung einer bonifizierbaren Werkstattrechnung gutgeschrieben.

2.3. Bonifiziert werden alle durchgeführten Arbeiten und berechneten Ersatzteile wie zum Beispiel Inspektionen, Reparaturen und Reifenwechsel. Positionen wie HU/AU-Gebühren, Rädereinlagerungen, Mietwagen, Anschlußgarantien, Unfallrechnungen, Fremdleistungen und Garantiewerke sind von der Bonifizierung ausgeschlossen.

3. Nutzung des Kundenguthabens

3.1. Das Kundenguthaben kann beim Autohaus nur für Leistungen des Autohauses verwendet werden, die in den Teilnahmebedingungen ausdrücklich aufgeführt sind.

3.2. Das Kundenguthaben kann nicht zum Kauf von weiterem Guthaben eingesetzt werden.

3.3. Eine Übertragung des Guthabens auf einen Dritten ist nur mit Zustimmung des Autohauses möglich. Das Autohaus wird seine Zustimmung erteilen, wenn der Dritte Erwerber des Kundenfahrzeuges ist und die Teilnahmebedingungen sowie Vorteilsprogrammbedingungen akzeptiert.

3.4. Eine Auszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.

3.5. Guthaben, das nicht innerhalb von 24 Monaten eingelöst wird, verfällt.

4. Online-Zugang, Information über das Guthaben

4.1. Der Teilnehmer erhält vom Autohaus einen Einladungscode für die persönliche Identifikation und Anmeldung zu seinem persönlichen Kundenbereich auf unserer Website. Bei der erstmaligen Anmeldung des Teilnehmers müssen Benutzername und Passwort gewählt werden.

4.2. Ein gelöstes Guthaben wird von dem Kundenguthaben abgebucht. Soweit das Kundenguthaben zur Zahlung der Leistung nicht ausreichend ist, ist der Kunde verpflichtet, den Restbetrag zu bezahlen. Ein negativer Saldo des Guthabenkontos ist ausgeschlossen.

4.3. Der Teilnehmer kann den aktuellen Stand des Kundenguthabens sowie die Umsätze der Vergangenheit jederzeit über das Kundenportal einsehen. Transaktionen können mit bis zu einer Woche Verzögerung im Portal dargestellt werden.

4.4. Bei der Rückabwicklung (Anfechtung, Rücktritt) eines Vertrages oder Minderung des Entgelts, für den der Kunde Kundenguthaben eingesetzt hat, sowie bei Fehlbuchungen zulasten des Teilnehmers, wird der eingesetzte Guthabenbetrag wieder gutgeschrieben.

4.5. Im Falle eines Umtausches wird der Minder- bzw. Mehrwert entsprechend verrechnet. Sollte das Kundenguthaben hierfür nicht ausreichen, ist der Kunde verpflichtet, den Restbetrag zu zahlen.

5. Beendigung des Kundenvorteilsprogrammes

5.1. Die Teilnahme am Kundenvorteilsprogramm läuft auf unbestimmte Zeit. Der Teilnehmer kann ohne Einhaltung einer Frist jederzeit die Teilnahme am Kundenvorteilsprogramm beenden.

6. Haftung und Sorgfaltsanforderungen

6.1. Unsere Haftung für Schadensersatz wegen leichter Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird wie folgt beschränkt:

6.1.1. Wir haften bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden;

6.1.2. Wir haften nicht wegen leichter Fahrlässigkeit im Übrigen.

6.2. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei schuldhaft verursachten Körperschäden. Darüber hinaus gelten sie nicht, wenn und soweit das Autohaus eine Garantie übernommen hat.

6.3. Die Ziffern 6.1. und 6.2. gelten entsprechend für die Haftung des Autohauses für vergebliche Aufwendungen.

6.4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und –minderung zu treffen. Insbesondere hat er: (i) Die Anmeldedaten mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen; und (ii) das Autohaus unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass ein Dritter Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt hat oder ein Missbrauch vorliegt.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnummern sowie des UN-Kaufrechts.

7.2. Hat der Teilnehmer keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder verlegt er nach Vertragsschluss seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland, so ist der Gerichtsstand Hamburg, Bundesrepublik Deutschland. Das Autohaus ist jedoch berechtigt, den Teilnehmer an jedem gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

7.3. Sofern eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die unwirksame Regelung wird durch eine wirksame ersetzt, die vom Regelungsgehalt der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

7.4. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen seitens des Autohauses von einem vertretungsberechtigten Repräsentanten unterzeichnet sein.

Stand: 01/2021